
Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis.....	21
Einleitung	27
Teil I: Die Entstehung der Ansprüche auf Teilzeitarbeit	31
A. Die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf einen Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum Jahr 2001	31
I. Kein gesetzlicher Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit	31
II. Anzahl der in Teilzeit tätigen Arbeitnehmer	33
B. Die Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15.12.1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit und deren Umsetzung in nationales Recht	34
I. Die verbindlich umzusetzenden Vorschriften nach der Richtlinie 97/81/EG	36
II. Umsetzung der Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland in Form des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.....	38
III. Motive des Gesetzgebers für die Schaffung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes in der jetzt geltenden Fassung.....	44
IV. Die Regelung eines Teilzeitananspruches in anderen europäischen Ländern aufgrund der Richtlinie am Beispiel der Niederlande.....	46
C. Der Anspruch auf Teilzeit während der Elternzeit	47
I. Gesetzliche Regelungen im Hinblick auf einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Bundeserziehungsgeldgesetz bis zum Jahr 2001	48
II. Gesetzliche Neuregelungen im Bundeserziehungsgeldgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2001	49
III. Gesetzliche Neuregelungen im Bundeserziehungsgeldgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2004.....	50
IV. Außerkrafttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	51
V. Motive des Gesetzgebers für die Schaffung des Anspruches auf Teilzeit während der Elternzeit in der jetzt geltenden Fassung.....	51
D. Fazit.....	52

Teil II: Voraussetzungen für einen Anspruch auf Teilzeit nach dem TzBfG und dem BEEG	53
A. Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG.....	53
I. Anspruchsberechtigter Personenkreis.....	53
II. Kleinunternehmensklausel gemäß § 8 Abs. 7 TzBfG.....	54
III. Zeitliche Mindestvoraussetzungen.....	55
IV. Geltendmachung des Anspruches auf Teilzeit seitens des Arbeitnehmers gemäß § 8 Abs. 2 TzBfG.....	57
V. Pflichten des Arbeitgebers.....	58
VI. Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers.....	59
VII. Entgegenstehen betrieblicher Gründe gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG als möglicher Ablehnungsgrund.....	65
B. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG.....	82
I. Anspruchsberechtigter Personenkreis.....	83
II. Kleinunternehmensklausel gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BEEG....	88
III. Zeitliche Mindestvoraussetzungen.....	89
IV. Geltendmachung des Anspruches auf Teilzeit seitens des Arbeitnehmers gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG.....	93
V. Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers.....	98
VI. Dringende betriebliche Gründe gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BEEG als möglicher Ablehnungsgrund.....	106
C. Verhältnis der Teilzeitanprüche nach dem TzBfG und dem BEEG zueinander.....	115
I. Wesentliche Unterschiede der beiden gesetzlich statuierten Teilzeitanprüche.....	115
II. Verhältnis der Teilzeitanprüche des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zueinander.....	120
D. Fazit.....	124
 Teil III: Die Ansprüche auf Teilzeit und die Gleichbehandlungsrichtlinie 2002/73/EG	 127
A. Vereinbarkeit des nationalen Rechtes mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht.....	127
I. Europarechtliche Normen.....	128

II.	Vorrang des europäischen Gemeinschaftsrechts gegenüber dem nationalen Recht	128
III.	Folgen der Unvereinbarkeit einer nationalen Vorschrift mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht	130
B.	Europarechtliche Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf.....	131
I.	Entstehungsgeschichte verschiedener europarechtlicher Regelungen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.....	131
II.	Die Richtlinie 2002/73/EG im Einzelnen.....	137
C.	Vereinbarkeit der Teilzeitanprüche mit der Richtlinie 2002/73/EG.....	158
I.	Vereinbarkeit des Anspruches auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG mit dem Diskriminierungsverbot der Richtlinie 2002/73/EG.....	159
II.	Vereinbarkeit des Anspruches auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG mit dem Diskriminierungsverbot der Richtlinie 2002/73/EG	187
D.	Fazit.....	198
Teil IV: Zusammenfassung und Schlussthesen		201
A.	Ergebnisse aus Teil I.....	201
I.	Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	201
II.	Der Anspruch auf Teilzeit während der Elternzeit.....	201
B.	Ergebnisse aus Teil II	202
I.	Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG.....	202
II.	Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG	203
III.	Unterschiede der beiden Teilzeitanprüche.....	204
IV.	Verhältnis der Teilzeitanprüche des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zueinander	204

C. Ergebnisse aus Teil III	205
I. Teilzeit ein Frauenphänomen	205
II. Keine diskriminierende Wirkung der Teilzeitansprüche.....	205
D. Gesamtergebnis.....	205
Literaturverzeichnis.....	207

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
Teil I: Die Entstehung der Ansprüche auf Teilzeitarbeit	31
A. Die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf einen Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum Jahr 2001	31
I. Kein gesetzlicher Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit	31
1. Regelungen zur Teilzeitarbeit im Beschäftigungsförderungs- gesetz	31
2. Anspruch auf Teilzeitarbeit gemäß § 81 Abs. 5 Satz SGB IX und § 15b BAT	32
a) Anspruch auf Teilzeitarbeit gemäß § 81 Abs. 5 Satz 3 SGB IX....	32
b) Anspruch auf Teilzeitarbeit gemäß § 15b BAT	33
II. Anzahl der in Teilzeit tätigen Arbeitnehmer	33
B. Die Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15.12.1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit und deren Umsetzung in nationales Recht	34
I. Die verbindlich umzusetzenden Vorschriften nach der Richtlinie 97/81/EG	36
1. Ziel der Richtlinie 97/81/EG	36
2. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen der Richtlinie 97/81/EG	37
3. Grundsatz der Nichtdiskriminierung	37
4. Teilzeitarbeitsmöglichkeiten	37
5. Umsetzungsbestimmungen	37
II. Umsetzung der Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland in Form des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	38
1. Der Begriff der Teilzeitbeschäftigten	39
2. Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot	40
3. Förderung von Teilzeitarbeit	41
4. Ausschreibung und Information über freie Arbeitsplätze	41
5. Verringerung der Arbeitszeit	42
6. Verlängerung der Arbeitszeit	43

7.	Kündigungsverbot	43
8.	Arbeit auf Abruf und Arbeitsplatzteilung	44
III.	Motive des Gesetzgebers für die Schaffung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes in der jetzt geltenden Fassung.....	44
1.	Umsetzungspflicht der Richtlinie nach europäischem Recht	44
2.	Intention des Gesetzgebers.....	45
IV.	Die Regelung eines Teilzeitanspruches in anderen europäischen Ländern aufgrund der Richtlinie am Beispiel der Niederlande.....	46
C.	Der Anspruch auf Teilzeit während der Elternzeit	47
I.	Gesetzliche Regelungen im Hinblick auf einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Bundeserziehungsgeldgesetz bis zum Jahr 2001	48
II.	Gesetzliche Neuregelungen im Bundeserziehungsgeldgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2001	49
III.	Gesetzliche Neuregelungen im Bundeserziehungsgeldgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2004.....	50
IV.	Außerkräfttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Inkraft- treten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	51
V.	Motive des Gesetzgebers für die Schaffung des Anspruches auf Teilzeit während der Elternzeit in der jetzt geltenden Fassung.....	51
D.	Fazit.....	52
Teil II:	Voraussetzungen für einen Anspruch auf Teilzeit nach dem TzBfG und dem BEEG	53
A.	Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG	53
I.	Anspruchsberechtigter Personenkreis.....	53
II.	Kleinunternehmensklausel gemäß § 8 Abs. 7 TzBfG	54
III.	Zeitliche Mindestvoraussetzungen	55
1.	Sechsmonatiges Bestehen des Arbeitsverhältnisses	55
2.	Rechtzeitige Mitteilung des Teilzeitbegehrens gegenüber dem Arbeitgeber	55
3.	Zweijährige Sperrfrist bei erneuter Geltendmachung des Teilzeitbegehrens	56
IV.	Geltendmachung des Anspruches auf Teilzeit seitens des Arbeitnehmers gemäß § 8 Abs. 2 TzBfG	57
V.	Pflichten des Arbeitgebers.....	58
VI.	Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers.....	59
1.	Fehlende Reaktion des Arbeitgebers.....	59
2.	Zustimmung des Arbeitgebers	60

a)	Zustimmung des Arbeitgebers zu der vom Arbeitnehmer gewünschten Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit.....	61
b)	Zustimmung des Arbeitgebers zu der vom Arbeitnehmer gewünschten Verringerung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Ablehnung des Verteilungswunsches des Arbeitnehmers	61
aa)	Keine Änderung des Arbeitsvertrages.....	62
bb)	Änderung des Arbeitsvertrages	63
cc)	Eigene Stellungnahme.....	64
3.	Ablehnung des Antrags durch den Arbeitgeber.....	64
VII.	Entgegenstehen betrieblicher Gründe gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG als möglicher Ablehnungsgrund.....	65
1.	Rechtsnatur des Tatbestandsmerkmals „betriebliche Gründe“ im Sinne des § 8 Abs. 4 TzBfG	66
2.	„Betriebliche Gründe“ im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 2 TzBfG im Einzelnen.....	68
a)	Auslegung des Begriffs „betriebliche Gründe“ im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 2 TzBfG.....	69
aa)	Restriktive Auslegung.....	70
bb)	Extensive Auslegung.....	72
cc)	Eigene Stellungnahme.....	72
b)	Regelbeispiele des § 8 Abs. 4 Satz 2 TzBfG im Einzelnen	73
aa)	Wesentliche Beeinträchtigung von Organisation und Arbeitsabläufen im Betrieb	74
(1)	Dreistufige gerichtliche Überprüfung des Vorliegens die Ablehnung des Teilzeitbegehrens rechtfertigender betrieblicher Gründe	75
(i)	1. Stufe: Organisationskonzept des Arbeitgebers zur Arbeitszeitregelung	75
(ii)	2. Stufe: Unvereinbarkeit von Arbeitszeitregelung und Arbeitszeitverlangen	77
(iii)	3. Stufe: Gewicht der entgegenstehenden betrieblichen Belange.....	77
(2)	Rechtfertigung des dreistufigen Prüfungsaufbaus durch das BAG.....	78
(3)	Eigene Stellungnahme	80
bb)	Wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit im Betrieb	81
cc)	Unverhältnismäßige Kosten	81
B.	Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG.....	82
I.	Anspruchsberechtigter Personenkreis.....	83
1.	Geltendmachung des Anspruches auf Elternzeit	83

2.	Voraussetzungen für das Bestehen eines Anspruches auf Elternzeit	84
a)	Dauer und Lage der Elternzeit.....	84
b)	Gemeinsame Elternzeit.....	85
3.	Verhältnis von Elternzeit und Teilzeit	86
a)	Bindungswirkung an die Inanspruchnahme der Elternzeit bei vollständiger Freistellung von der Arbeitspflicht.....	86
b)	Keine Bindungswirkung an die Inanspruchnahme der Elternzeit bei vollständiger Freistellung von der Arbeitspflicht.....	87
c)	Eigene Stellungnahme	88
II.	Kleinunternehmensklausel gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BEEG....	88
III.	Zeitliche Mindestvoraussetzungen	89
1.	Sechsmonatiges Bestehen des Arbeitsverhältnisses	90
a)	Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzung: Tag der Realisierung des Teilzeitbegehrens.....	90
b)	Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzung: Tag der Geltendmachung des Teilzeitbegehrens	90
c)	Eigene Stellungnahme	91
2.	Rechtzeitige Mitteilung des Teilzeitbegehrens gegenüber dem Arbeitgeber.....	91
3.	Mindestdauer und Umfang der Verringerung der Arbeitszeit	93
IV.	Geltendmachung des Anspruches auf Teilzeit seitens des Arbeitnehmers gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG.....	93
1.	Verhältnis der einvernehmlichen Einigung nach § 15 Abs. 5 Satz 2 BEEG und der Mitteilung des Anspruches nach § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG zueinander	93
a)	Einigungsversuch als Anspruchsvoraussetzung	94
b)	Verbindung beider Anträge auf Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit.....	94
2.	Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit im Wege der Einigung gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 BEEG	95
3.	Voraussetzungen der Mitteilung des Anspruches nach § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG.....	96
a)	Schriftformerfordernis.....	96
b)	Konkretisierung der Anspruchsmitteilung nach § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG	96
c)	Verteilung der Arbeitszeit	97
V.	Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers.....	98
1.	Antrag auf einvernehmliche Einigung über die Arbeitszeitverringerung gemäß § 15 Abs. 5 BEEG.....	98
a)	Einigung der beiden Arbeitsvertragsparteien	99

b)	Fehlende Einigung der beiden Arbeitsvertragsparteien	100
2.	Mitteilung des Anspruches auf Arbeitszeitverringerung gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BEEG.....	101
a)	Arbeitgeber akzeptiert das vom Arbeitnehmer beanspruchte Teilzeitbegehren	101
b)	Arbeitgeber akzeptiert das vom Arbeitnehmer beanspruchte Teilzeitbegehren unter Ablehnung des Verteilungswunsches	102
aa)	Verteilung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber	102
bb)	Verteilung der Arbeitszeit nach Wunsch des Arbeitnehmers in Analogie zu § 8 Abs. 4 TzBfG	103
cc)	Verteilung der Arbeitszeit nach Wunsch des Arbeitnehmers bei Nichtvorliegen entgegenstehender dringender betrieblicher Gründe.....	104
dd)	Eigene Stellungnahme.....	104
c)	Ablehnung des Teilzeitbegehrens durch den Arbeitgeber	105
VI.	Dringende betriebliche Gründe gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BEEG als möglicher Ablehnungsgrund.....	106
1.	Rechtsnatur des Tatbestandsmerkmals „dringende betriebliche Gründe“ im Sinne des § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BEEG	107
2.	Anforderungen an das Entgegenstehen dringender betrieblicher Gründe im Sinne des § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BEEG.....	107
a)	Auslegung des Tatbestandsmerkmals „dringende betriebliche Gründe“ im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Anlehnung an das Bundesurlaubsgesetz.....	109
aa)	Durchführung einer Interessenabwägung	111
bb)	Keine Interessenabwägung.....	111
cc)	Eigene Stellungnahme.....	112
b)	Die Ablehnung des Teilzeitbegehrens rechtfertigende dringende betriebliche Gründe	113
aa)	Entscheidung des Arbeitgebers, auf Teilzeitarbeit zu verzichten	113
bb)	Unenteilbarkeit eines Arbeitsplatzes.....	114
cc)	Fehlende Ersatzkraft.....	114
C.	Verhältnis der Teilzeitanprüche nach dem TzBfG und dem BEEG zueinander	115
I.	Wesentliche Unterschiede der beiden gesetzlich statuierten Teilzeitanprüche.....	115
1.	Zeitliche Mindestdauer und Umfang der Verringerung der Arbeitszeit	116
2.	Anspruch auf Verteilung der Arbeitszeit nach den Wünschen des Arbeitnehmers.....	116

3.	Geltendmachung des Teilzeitananspruches durch den Arbeitnehmer.....	117
4.	Entscheidung des Arbeitgebers.....	118
5.	Mögliche Ablehnungsgründe.....	119
II.	Verhältnis der Teilzeitanprüche des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zueinander.....	120
1.	Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes lex specialis gegenüber dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.....	121
2.	Nebeneinanderstehen der Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.....	121
3.	Eigene Stellungnahme.....	122
4.	Konsequenzen des Nebeneinanderbestehens der Teilzeitanprüche nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.....	123
D.	Fazit.....	124
Teil III:	Die Ansprüche auf Teilzeit und die Gleichbehandlungsrichtlinie 2002/73/EG	127
A.	Vereinbarkeit des nationalen Rechtes mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht.....	127
I.	Europarechtliche Normen.....	128
II.	Vorrang des europäischen Gemeinschaftsrechts gegenüber dem nationalen Recht	128
1.	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vorrang des Europarechts	129
2.	Einschränkende Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	129
3.	Eigene Stellungnahme.....	130
III.	Folgen der Unvereinbarkeit einer nationalen Vorschrift mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht	130
B.	Europarechtliche Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf.....	131
I.	Entstehungsgeschichte verschiedener europarechtlicher Regelungen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf innerhalb der Europäischen Gemeinschaft... ..	131
1.	Entgeltgerechtigkeit nach Art. 119 EG a.F.....	132
2.	Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207/EWG.....	132
3.	Art. 141 EG und die darauf gestützte Richtlinie 2002/73/EG	135
4.	Art. 13 EG und die darauf gestützten Richtlinien.....	136

II.	Die Richtlinie 2002/73/EG im Einzelnen	137
1.	Gründe für den Erlass der Richtlinie 2002/73/EG	139
2.	Inhaltliche Regelungen der Richtlinie 2002/73/EG	140
a)	Gender Mainstreaming	141
b)	Begriffsbestimmungen	141
aa)	Unmittelbare Diskriminierung	141
(1)	Der Begriff der unmittelbaren Diskriminierung nach der Richtlinie 2002/73/EG	142
(2)	Rechtfertigung einer unmittelbaren Diskriminierung	143
(3)	Benachteiligungsabsicht	144
bb)	Mittelbare Diskriminierung nach der Richtlinie 2002/73/EG	144
(1)	Neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren	145
(2)	Anforderung an eine Benachteiligung im Sinne der Richtlinie	146
(i)	Betroffene Personengruppe	146
(ii)	Beeinträchtigung in besonderer Weise	151
(3)	Rechtfertigungsmöglichkeit	152
(i)	Rechtsnatur der Rechtfertigungsgründe	152
(ii)	Inhaltliche Anforderungen an die Rechtfertigungs- gründe	153
(4)	Benachteiligungsabsicht	155
cc)	Anweisung zur Diskriminierung	155
c)	Förderpflicht der Mitgliedstaaten	156
d)	Zulässige Ungleichbehandlung	156
e)	Vereinbarkeit der Richtlinie mit dem Mutterschutz	156
f)	Anwendungsbereich der Richtlinie 2002/73/EG	157
3.	Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG ins deutsche Recht in Form des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	158
C.	Vereinbarkeit der Teilzeitanprüche mit der Richtlinie 2002/73/EG	158
I.	Vereinbarkeit des Anspruches auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG mit dem Diskriminierungsverbot der Richtlinie 2002/73/EG	159
1.	Unmittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne der Richt- linie 2002/73/EG durch die Regelung des § 8 Abs. 4 TzBfG	162
2.	Mittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne der Richtlinie 2002/73/EG durch die Regelung des § 8 Abs. 4 TzBfG	163
a)	§ 8 Abs. 4 TzBfG neutrale Vorschrift im Sinn der Richtlinie 2002/73/EG	163
b)	Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern durch § 8 Abs. 4 TzBfG	164

aa)	Erwerbsverhalten in Deutschland.....	165
bb)	Möglicher Einfluss des Erwerbsverhaltens der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Einstellungspraxis der Arbeitgeber.....	166
(1)	Die gesellschaftliche Wirklichkeit am Beispiel der Beförderung von Frauen aus der Sicht des EuGH.....	166
(2)	Die gesellschaftliche Wirklichkeit im Zusammenhang mit der Einstellungsbereitschaft gegenüber Frauen aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts.....	168
cc)	Mögliche mittelbare Diskriminierung von Frauen durch § 8 Abs. 4 TzBfG.....	171
c)	Rechtfertigungsgründe für eine mittelbare Diskriminierung von Frauen durch § 8 Abs. 4 TzBfG.....	173
aa)	Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung von Mann und Frau.....	174
(1)	Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus nach Art. 2 EG.....	174
(2)	Teilzeitrichtlinie 97/81/EG.....	175
(3)	Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik vom 29. Juni 2000.....	175
(4)	Fahrplan der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern.....	176
(5)	Gesellschaftliche Realität.....	177
bb)	Verhältnismäßigkeit im Sinne des Art. 2 Abs. 2, 2. Spiegelstrich der Richtlinie 2002/73/EG.....	178
(1)	Geeignetheit.....	178
(2)	Erforderlichkeit.....	178
(i)	Mögliche Konsequenzen einer Aufhebung des Teilzeitananspruches nach § 8 TzBfG.....	179
(ii)	Modifizierungsvorschläge im Hinblick auf den Anwendungsbereich des Teilzeitananspruches aus § 8 TzBfG.....	181
(iii)	Beibehaltung eines allgemeinen Anspruchs auf Teilzeitarbeit.....	182
(3)	Angemessenheit.....	182
3.	Ergebnis.....	186
II.	Vereinbarkeit des Anspruches auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG mit dem Diskriminierungsverbot der Richtlinie 2002/73/EG.....	187

1.	Unmittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne der Richtlinie 2002/73/EG durch die Regelung des § 15 Abs. 7 BEEG	187
2.	Mittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne der Richtlinie 2002/73/EG durch die Regelung des § 15 Abs. 7 BEEG	188
a)	§ 15 Abs. 7 BEEG - neutrale Vorschrift im Sinn der Richtlinie 2002/73/EG.....	188
b)	Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern durch § 15 Abs. 7 BEEG	189
c)	Rechtfertigungsgründe für eine mittelbare Diskriminierung von Frauen durch § 15 Abs. 7 BEEG.....	190
(aa)	Geeignetheit.....	190
(bb)	Erforderlichkeit	191
(1)	Mögliche Konsequenzen einer Aufhebung des Teilzeitananspruches nach § 15 Abs. 7 BEEG.....	191
(2)	Modifizierungsvorschläge im Hinblick auf den Teilzeitananspruch aus § 15 Abs. 7 BEEG	192
(3)	Beibehaltung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG.....	193
(cc)	Angemessenheit.....	194
3.	Ergebnis.....	198
D.	Fazit.....	198
Teil IV: Zusammenfassung und Schlussthesen		201
A.	Ergebnisse aus Teil I.....	201
I.	Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	201
II.	Der Anspruch auf Teilzeit während der Elternzeit.....	201
B.	Ergebnisse aus Teil II	202
I.	Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG.....	202
1.	Anspruchsvoraussetzungen.....	202
2.	Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers	202
3.	Entgegenstehen betrieblicher Gründe gemäß § 8 Abs. 4 TzBfG....	203
II.	Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG	203
1.	Anspruchsvoraussetzungen.....	203
2.	Mögliche Reaktionen des Arbeitgebers	204
III.	Unterschiede der beiden Teilzeitanprüche.....	204
IV.	Verhältnis der Teilzeitanprüche des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zueinander.....	204

C. Ergebnisse aus Teil III	205
I. Teilzeit ein Frauenphänomen	205
II. Keine diskriminierende Wirkung der Teilzeitansprüche.....	205
D. Gesamtergebnis.....	205
Literaturverzeichnis.....	207